

Nr. 10087J

1981 -03- 02

II-2026 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abg. Dr. Neisser

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend endgültige Aufklärung der Vorfälle um den "Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung"

Abgeordnete der ÖVP haben in der Angelegenheit des "Vereines zur Förderung des Institutes für Krebsforschung" bereits zweimal schriftliche Anfragen an den Bundesminister für Justiz gerichtet (217/J, 605/J). In der Anfragebeantwortung zur zweiten Anfrage (II-1424 d.B. zu den Sten.Prot., XV.GP) wurde bemerkt, daß im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch eine Reihe von Beweisanträgen der Staatsanwaltschaft Wien ausstehe, sodaß man nicht sagen könne, ob ein Strafverfahren gegen bestimmte Personen eingeleitet werden wird.

Seit dieser Antwort ist mehr als ein halbes Jahr vergangen, ohne daß bekannt wurde, welche strafgerichtlichen Verfahren eingeleitet wurden. Aus einer Reihe von Pressemeldungen ist ersichtlich, daß in einigen Verlassenschaftsverfahren, die letztwillige Zuwendungen an das Institut für Krebsforschung betrafen, Einantwortungsbeschlüsse im Rekurswege wegen Nichtigkeit aufgehoben wurden, da die zwingende Vertretungsvorschrift des § 2 des Finanzprokuratorgesetzes verletzt wurde (siehe "Extrablatt" No.10 vom Oktober 1980).

Weiters wurde in der genannten schriftlichen Anfrage nach dem Stand des gegen den Rechtsanwalt DDr. Peter Stern eingeleiteten Disziplinarverfahrens durch die Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland gefragt.

Der Fall des "Vereines zur Förderung des Institutes für Krebsforschung" steht seit nunmehr fast zwei Jahren im Mittelpunkt öffentlicher Auseinandersetzungen. Es fällt geradezu auf, daß bis heute keine eindeutige Klärung der in der Öffentlichkeit erhobenen, zum Teil schwerwiegenden Vorwürfe gegen bestimmte Personen erfolgte. Eine rasche Behandlung dieser Angelegenheit erscheint aus rechtsstaatlichen Gründen ebenso geboten wie im Interesse der Wahrung des Ansehens der Krebsforschung an der medizinischen Fakultät der Universität Wien.

Die unterzeichneten Abgeordneten erachten es somit als ihre Pflicht, im Wege der parlamentarischen Kontrolle einen Beitrag zu einer beschleunigten Klärung der behaupteten Vorfälle zu leisten. Sie stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind die Beweisanträge der Staatsanwaltschaft Wien, von denen in der Anfragebeantwortung II-1424 d.B. zu den Sten.Prot., XV.GP (Antwort zu den Fragen 1) und 2)) die Rede war, bereits erledigt worden?*
- 2) Wenn ja, welches war das Ergebnis dieser Beweiserhebung?*
- 3) Wenn nein, warum unterblieb die Beweisaufnahme?*
- 4) Gegen welche Personen und aus welchen Gründen wurde bereits ein Strafverfahren eingeleitet?*
- 5) Erfolgte bereits eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verwendung des Erlöses aus der Verlassenschaft nach Emilie Holaubek?*

- 3 -

- 6) *Wieviele Verlassenschaftsverfahren wurden bisher durchgeführt, die letztwillige Zuwendungen an den "Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung" zum Gegenstand hatten?*
- 7) *In wievielen dieser Verlassenschaftsverfahren wurde die Entscheidung über die Einantwortung im Rekursweg angefochten?*
- 8) *In welchen Verfahren erfolgte eine Aufhebung des verlassenschaftsgerichtlichen Einantwortungsbeschlusses wegen Umgehung der Vertretungsbefugnis der Finanzprokurator (§ 2 des Finanzprokuratorgesetzes)?*
- 9) *In welchem Stadium befindet sich das beim Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland gegen Rechtsanwalt DDr. Peter Stern anhängige Disziplinarverfahren?*
- 10) *Bis wann ist mit einer Beendigung dieses Disziplinarverfahrens zu rechnen?*